



Protokoll des Gemeinderates Rodersdorf

**12. öffentlichen Sitzung vom 4. April 2019, 20.15 - 22.00 Uhr
Sitzungszimmer Schulhaus Dorf**

Vorsitz:	Karin Kälin Neuner-Jehle	Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Roland Matthes Christophe Grundschober Ueli Hauser Jonas Maienfisch Ingeborg Pesenti Sonja Seeholzer	Gemeindevizepräsident Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderätin
Ferner:	Andreas Caviezel	Gast zu Traktandum 1
Protokoll:	Marc Oberli	Gemeindeschreiber

1.	59	Gemeindeverwaltung; Postulat Erlass Reittierreglement, Beschluss
2.	60	Gesundheit; Richtlinien für Unterstützungsbeiträge an die Besuche von Tagesstätten; Rückkommen
3.	61	Kindergarten; Zusatzlektionen und eine zusätzliche Lehrperson; Beschluss
4.	62	Zivilstandswesen; Stellvertretung für Inventurbeamten, Beschluss
5.	63	Spielplätze; Unterhalt Spielplatz Dorf; Beschluss
6.	64	Schulhaus Grossbühl; Sanierung Boden Vereinszimmer; Beschluss
7.	65	Zivilschutzorganisation; VBZL Jahresrechnung 2018, Kenntnisnahme
8.	66	Genehmigung Protokoll der 10. öffentlichen Gemeinderats-sitzung vom 21. März 2019
9.	67	Genehmigung der Rechnungen
10.	68	Delegationen
11.	69	Mitteilungen

**Nächste Termine: 10. April 2019
2. Mai 2019**

Verhandlungen

**59 0.0.0 Recht
Postulat Erlass Reittierreglement**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 8. Februar 2019 wandelt der Motionär, infolge des Gemeinderatsentscheidens vom 25. Oktober 2018, seine Motion in ein Postulat um. Er hält an einer Einführung eines Reittierreglements fest.

In Ergänzungen zur bisherigen Begründung führt Herr Caviezel folgende Erwägungen, Argumente an:

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Pferdesport seien alle Vertreter der Reiterei und hätten deshalb kein Interesse an einer Regelung. Mit der Einführung einer Steuer können höhere Einnahmen generiert werden. Die Schäden an Flur-, Feld- und Waldwegen könnten auf Kosten der Reitenden in Stand gehalten werden.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Geographie der Gemeindegrenzen die Durchsetzung einer Kontrolle erschweren würde;
- b) eine Steuer die Betriebe mit Pferdehaltung verteuern würden und das Pferd nicht mehr in Rodersdorf in Pension gehalten würde;
- c) bei den Ställen ein Wechsel der Pferdehalter herrsche;
- d) die Verhaltensregeln für Reitende übernommen und auf die Gemeindebedürfnisse angepasst wurden;
- e) die Stallvermieter verpflichtet sind, die Verhaltensregeln auch den Neumieter abzugeben;
- f) die Reitenden verpflichtet sind im Wohngebiet den Pferdemist zu entfernen;
- g) freiwillige Abgaben auch von den umliegenden Höfen (Frankreich) einbezahlt werden;
- h) diese Einnahmen für den Unterhalt der Flur-, Feld- und Waldwege verwendet werden;
- i) die freiwillige Abgabe auf der Gemeindeverwaltung einbezahlt werde und somit kontrollierbar sei;
- j) seit der Einführung der Verhaltensregeln keine Flurschäden gemeldet wurden;
- k) bei Einführung einer Steuer eine Gegenleistung seitens der Gemeinde angeboten werden müsse;
- l) die Reitenden untereinander vernetzt seien und mit einer guten Kommunikation viel erreicht werden könne;
- m) die Reitstreifen und die Galoppbahn ausgeschieden und durch die freiwillige Abgabe entgolten werden;
- n) die Reitenden zwar ihr Pferd in Rodersdorf haben, jedoch nicht in Rodersdorf wohnen und deshalb das Interesse für allfällige Schäden und Hinterlassenschaften der Pferde gering sei;
- o) das Hundewesen einen höheren Aufwand als das Pferdewesen verursache.

Beschluss

1. Der Gemeinderat erklärt das Postulat zum Erlass eines Reittierreglements einstimmig als nicht erheblich.
2. Protokollauszug geht an:
 - Andreas Caviezel
 - Archiv

60 4.0.0.1 Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde) Richtlinien für Unterstützungsbeiträge an die Besuche von Tagesstätten, Rückkommen

Der Rückkommensantrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Die verabschiedeten Richtlinien wurden in Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung nochmals überarbeitet und präzisiert.

Es wurden folgende Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen:

§ 2 eine Tagesstätte ist eine Betreuungseinrichtung für zu Hause lebende erwachsene Menschen, welche tagsüber Betreuung und / oder Pflege bedürfen.

§ 3 Abs. 1 die berechnete Person muss in Rodersdorf wohnhaft sein und keine IV-Rente beziehen.

Abs. 2 wurde entfernt, somit können die Beiträge auch für berechnete Personen bewilligt werden, welche das Rentenalter noch nicht erreicht haben.

§ 4 Abs. 2 wurde die Ziffer der Staatssteuer (25) angepasst.

Neu § 4 Abs. 3, bei einer Partnerschaft werden die finanziellen Verhältnisse beider Partner berücksichtigt.

§ 5 Abs. 2 umformuliert: dem Gesuch ist die Kopie der Katasterschätzung der selbstbewohnten Liegenschaft (inkl. Partner) beizulegen.

§ 5 Abs. 4 umformuliert: die Rechnungen der jeweiligen Betreuungseinrichtung sind innert 3 Monaten nach Rechnungsdatum bei der Finanzverwaltung einzureichen; Beizulegen sind auch die Leistungsabrechnung der Krankenkasse und der Beitragsentscheid des Kantons.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die angepassten Richtlinien für Unterstützungsbeiträge an die Besuche von Tagesstätten.
2. Die Richtlinien für Unterstützungsbeiträge an die Besuche von Tagesstätten werden der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 zur Genehmigung vorgelegt.
3. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeversammlung
 - Archiv

**61 2.1.0 Kindergarten und Primarschule
Zusätzliche Lektionen für zusätzliche Kindergarten-Lehrperson**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Im neuen Schuljahr 2019/20 wird der Kindergarten Rodersdorf gemäss aktuellen Anmeldungen aus 27 Kindern bestehen.

Die Erfahrungen mit grossen Klassen von 25-27 Kindern zeigten, dass eine vollständige Doppelbesetzung am Morgen sowohl für die Kinder als auch für die Lehrpersonen eine Notwendigkeit ist

Diese hohe Kindergartenkinderzahl besteht laut Statistik voraussichtlich noch während des Schuljahrs 20/21.

Das Team der Lehrpersonen setzt sich zusammen aus den erfahrenen Lehrerinnen Rahel Egloff, bisherige Klassenlehrperson und Caroline Bitterli, für Rodersdorf tätige Lehrerin für Kindergarten, Spezielle Förderung und DaZ, sowie eine weitere noch anzustellende Lehrperson.

Finanzielles

Die Kosten für die zusätzlichen Lektionen belaufen sich auf:

8.8 Lektionen

Jahresgehalt 8.8 Lektionen KG		35'225.49
August – Dezember 2019		14'677.30
Sozialleistungen	22%	3'229.00
Total Besoldung inkl. Sozialleistungen Aug.- Dez. 2019		17'906.30

Jahresgehalt 8.8 Lektionen KG		35'225.49
Januar – Juli 2020		20'548.20
Sozialleistungen	22%	4'520.60
Total Besoldung inkl. Sozialleistungen Jan.- Jul. 2020		25'068.80

1.2 Lektionen

Jahresgehalt 1.2 Lektionen KG		4'803.48
August – Dezember 2019		2'001.45
Sozialleistungen	22%	440.30
Total Besoldung inkl. Sozialleistungen Aug.- Dez. 2019		2'441.75

Jahresgehalt 1.2 Lektionen KG		4'803.48
Januar – Juli 2020		2'802.05
Sozialleistungen	22%	616.45
Total Besoldung inkl. Sozialleistungen Jan.- Juli. 2020		3'418.50

Rechtliches

Das Kindergartenreglement sieht bei Kindergruppen von 25 – 27 Kindern eine Finanzierung der Gemeinde Rodersdorf von 34,63 Stellenprozenten vor.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die beantragten zusätzlichen Lektionen (8.8), gemäss Kindergartenreglement, zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die beantragten zusätzlichen Lektionen (1.2) zu genehmigen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Schulleitung
 - Archiv

62 1.1.2.5 Zivilstandswesen Stellvertretung für den Inventurbeamten, Beschluss

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

In Rodersdorf ist derzeit nur eine Person für die Aufgabenerfüllung des Inventurbeamten zuständig. Diese Person kann aufgrund von Befangenheit einen Fall nicht annehmen. Aus diesem Grund wird für diesen konkreten Fall die Gemeindeschreiberin von Hofstetten-Flüh, Verena Rüger, für die Durchführung vorgeschlagen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) früher das Gemeindepräsidium die Inventur durchgeführt hat;
- b) im vorliegenden Fall die Gemeindepräsidentin befangen sei und eine Person von ausserhalb die Inventur vornehmen müsse.

Beschluss

1. Der Gemeinderat betraut einstimmig Verena Rüger mit der Durchführung der Inventur im vorliegenden Fall.
2. Protokollauszug geht an:
 - Verena Rüger
 - Erbschaftsamt Dornach
 - Archiv

63 3.6.1.1 Spiel- und Kinderspielplätze (Bau, Unterhalt) Unterhalt Spielplatz Dorf; Beschluss

Klassifizierung

Öffentlich

Es erfolgt kein Beschluss. Das Geschäft wird auf die nächste Sitzung verschoben.

**64 2.6.0 Schulliegenschaften
Sanierung Boden Vereinszimmer, Beschluss**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Der Boden im Vereinszimmer des Schulhauses Grossbühl soll erneuert werden. Es soll ein gehärteter Korkboden verlegt werden. Im Budget 2019 wurde für die Sanierung ein Betrag in der Höhe von CHF 10'000 veranschlagt.

Es liegen folgende Offerten vor:

Altenbach Bodenbeläge Rodersdorf in der Höhe von CHF 10'000 (Korkboden)

Altenbach Bodenbeläge Rodersdorf in der Höhe von CHF 12'321.40 (Parkettboden)

ABT Bodenbeläge AG Basel in der Höhe von CHF 12'519.80 (Parkettboden)

Beschluss

1. Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag zur Verlegung eines Korkbodens im Vereinszimmer in der Höhe von CHF 10'000 inkl. MwSt. an Altenbach Bodenbeläge.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Altenbach Bodenbeläge
 - Archiv

**65 1.7.1 Zivilschutzorganisation
Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz VBZL, Jahresrechnung 2018,
Kenntnisnahme**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Die Rechnung des Verbands für Bevölkerungs- und Zivilschutz (VBZL) liegt vor und wurde durch die externe Revisionsstelle Inter Audit AG geprüft und soll an der Delegiertenversammlung vom 10. April 2019 genehmigt werden.

Die Einwohnergemeinde Rodersdorf bezahlt für das Jahr 2018 anstelle des budgetierten Betrages von CHF 13'902.00 effektiv CHF 12'003.79 für Zivilschutzkompanie und anstelle von CHF 1'324.00 CHF 1'543.93 für RFS. Pro Einwohner/-in ergibt dies einen Betrag für den Zivilschutz von CHF 9.14 und für den Regionalen Führungsstab RFS von CHF 1.18 pro Einwohner

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig von der Jahresrechnung 2018 des VBZL Kenntnis.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

66 P Protokolle
Protokoll der öffentlichen GR-Sitzung vom 21. März 2019

Beschluss

://: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das öffentliche Protokoll vom 21. März 2019.

67 R Rechnungen

Beschluss

://: Die im Rechnungsverzeichnis aufgeführten Rechnungen in der Höhe von CHF 168'377.59 wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und sind zur Zahlung anzuweisen

68 D Delegationen

Keine Delegationen

69 M Mitteilungen

Keine Mitteilungen

Sitzungsende: 22.00

Für das getreue Protokoll

GEMEINDERAT RODERSDORF

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

Karin Kälin Neuner-Jehle

Marc Oberli